Nationalparkamt Müritz
Untere Forst- und Untere Naturschutzbehörde

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

Nationalparkamt Müritz • Schloßplatz 3 • 17237 Hohenzieritz

Gemeinde Userin,
AG Useriner See

per e-Mail

Bearbeiter:
Dr. Sven Rannow
Dezernat Grundlagen und Entwicklung
Aktenzeichen:
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Telefon: 039824 / 252 -20

s.rannow@ npa-mueritz.mvnet.de

Hohenzieritz, 31.05.2017

Vorschläge der AG Useriner See zu baulichen Anlagen und Nutzung des Sees

Sehr geehrter Herr Malonek,

liebe Mitglieder der Arbeitsgruppe Useriner See,

liebe Useriner,

seit November 2016 haben sieben Sitzungen der AG Useriner See stattgefunden. Dabei wurden die Situation der baulichen Anlagen am Ufer und die Nutzung auf dem Useriner See in einer sachlichen und konstruktiven Atmosphäre intensiv besprochen. Im Laufe der Gespräche wurde deutlich, dass die AG Useriner See ebenso wie das Nationalparkamt am Erhalt der Erholungsqualität des Useriner Sees für Anwohner und Gäste interessiert ist. Die Nutzung soll auf dem jetzigen niedrigen Niveau möglich bleiben, es ist von den Beteiligten keine Intensivierung beabsichtigt. Auch eine Kommerzialisierung der vorhandenen Nutzungen z.B. durch Einrichtung von neuen Bootsverleihen, Surfschulen o.ä. wird nicht angestrebt.

Bei der Bewertung der vorhandenen Nutzungen ist sowohl der Lage des Useriner See im Müritz-Nationalpark als auch seiner Bedeutung für die Erholung Rechnung zu tragen. Dies ist bereits im Nationalparkplan so verankert. Ziel der gemeinsamen Diskussion war bzw. ist es, eine Lösung für die Gradwanderung zwischen Nutzungs- und Schutzansprüchen in dieser besonderen Situation zu finden.

Es wurden während der Diskussion von der AG verschiedene Anregungen gegeben, die vom Nationalparkamt aufgegriffen werden. Folgende Punkte sollen sobald die nötigen Haushaltsmittel dafür bereitstehen, zur Umsetzung kommen:

- Eine Untersuchung der Gewässersituation des Useriners Sees zur Klärung der Ursachen für die seit 1985 deutlich zurückgegangene Sichttiefe
- Eine aktuelle Erfassung des Wasservogelbestandes
- Die Kennzeichnung der Ausfahrt zum Zierzsee mit einem Einfahrtszeichen zur Orientierung der Paddler.

Mit dem Protokoll der 7.Sitzung wurden von der AG Useriner See Lösungsvorschläge für 25 Punkte bezüglich der Nutzung des Sees vorgelegt. Diese Vorschläge werden von den Bürgern sowie den Vertretern der Gemeinde Userin unterstützt. Das Nationalparkamt-Müritz wurde aufgefordert, zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass man in der Diskussion einer einvernehmlichen Regelung der Gewässernutzung auf dem Useriner See sehr nahe gekommen ist. So besteht beispielsweise Einigkeit darüber, dass in der Flachwasserzone der Nordbucht eine Ruhezone eingerichtet werden soll. Dieser Bereich grenzt an die Kernzone des Nationalparks an und hat eine besondere Bedeutung für den Schutz bedrohter Arten wie z.B. Seeadler, Fischadler, Schellente. Der verbesserte Schutz der Nordbucht ermöglicht es an anderer Stelle der Freizeitnutzung ein größeres Gewicht einzuräumen.

Die Vorschläge zu den folgenden 21 Punkten werden von Seiten des Nationalparkamtes in vollem Umfang mitgetragen:

- *Nordbucht: Sperrung + Abtonnung der Nordbucht lt. Skizze. Die Sperrung sollte auch für den Fischer gelten.*
- *Angeln von Booten aus erlaubt, Angler dürfen den 20-Meter Schutzabstand vor dem Schilf angemessen und rücksichtsvoll unterschreiten*
- *Angeln vom gesamten Ostufer sollte lt. Damaliger Allgemeinverfügung erlaubt sein. Dies ist nicht mehr grundsätzlich erforderlich/erlaubt, sondern nur noch in der Ortslage, an bauliche Einrichtungen, Stegen, Badestelle*
- *Ruder- und Paddelboote bis 7m Länge sind erlaubt (somit Drachenboote ohne besonderen Regelungsbedarf nicht erlaubt), Kennzeichnung mit Liegeplatznummer des Pachtvertrages*
- *Schilfgürtel/Röhricht ist gesperrt + 20m Schutzabstand*
- *Schutzzone Bockhorst: Eine Betonnung ist aus Sicherheitsgründen nicht praktikabel, da Wasserwanderer sonst auf den freien See ausweichen müssten. Daher hier auch nur Schilfgürtel + 20 m. Ggf. hier auch für Angler keine Unterschreitung erlaubt.*

Nationalparkamt Müritz
Schloßplatz 3
17237 Hohenzieritz
Telefon: (039824) 252 - 0 Zentrale
Telefax: (039824) 252 - 50
e-mail: poststelle@npa-mueritz.mvnet.de
Internet: www.mueritz-nationalpark.de

- *Muskel- und windbetriebene Sportarten erlaubt, jedoch Kite-Surfen verboten*
- *Segelboote: Kennzeichnung am Heck (wie bisher) mit Liegeplatznummer des Pachtvertrags*
- *Badebetrieb an Badestellen erlaubt, Baden von Einzelnen auch außerhalb von Badestellen erlaubt, solange kein BadeBETRIEB = viele Personen*
- *Gerätetauchen ist verboten*
- *Bestandszone Ortslage Userin*
- *Bestandszone an Bootsschuppen Userin*
- *Weitere Bestandsbereiche Südende Useriner See*
- *Bestandszone Campingplatz am Useriner See*
- *Ordnungsbereich gesamter Bereich Haus am See bis Bootsschuppen/-häuser Useriner Mühle, unter der Voraussetzung dass mindestens ein Steg in diesem Bereich erlaubt bleibt*
- *Ordnungsbereich Bootsschuppen/-häuser Useriner Mühle*
- *Ordnungsbereich südlich Campingplatz*
- *Schutzzone zwischen Bootsschuppen Userin und Grundstück Santa Maria*
- *Verbrennungsmotoren bleiben verboten*
- *Elektromotoren: Auf Antrag wird personenbezogen und unter bestimmten Bedingungen (z.B. besondere Härte, Gebrechlichkeit, Behinderung) eine Erlaubnis erteilt, Ggf. Festlegung einer Leistungsgrenze*
- *Flöße sind derzeit kein Problem - kein Regelungsbedarf*

Eine Konkretisierung ist aus Sicht des Nationalparkamtes bei folgenden zwei Punkten nötig:

Segeln mit Segelbooten (max. Segelgröße 20 m²) im Umfang der aktuellen Nutzungszahlen (ca. 20-25 Boote auf dem See, also nicht am Liegeplatz) sind weiter erlaubt. Bei signifikanter Steigerung (regelmäßig mehr als 30 Boote) ggf. neuer Regelungsbedarf.

Zur Häufung des Segelbootverkehrs kommt es vor allem bei organisierten Veranstaltungen wie Regatten. Organisierte Veranstaltungen aller Art sind nach § 6, Abs. 1 Ziffer 19 NLP-VO im Müritz-Nationalpark genehmigungspflichtig. Für zukünftige organisierte Veranstaltung auf dem Useriner See muss eine entsprechende Genehmigung beantragt werden. Der Veranstalter muss die

Nationalparkamt Müritz
Schloßplatz 3
17237 Hohenzieritz
Telefon: (039824) 252 - 0 Zentrale
Telefax: (039824) 252 - 50
e-mail: poststelle@npa-mueritz.mvnet.de
Internet: www.mueritz-nationalpark.de

Teilnehmer auf die Schutzbestimmungen des Nationalparks und weitere Festlegungen (z.B. zum Einsatz von Motoren, maximale Segelgröße, Schutzbereiche) hinweisen.

Surfen im Umfang der aktuellen Nutzungszahlen (ca. 5-8 Surfer) weiter erlaubt. Bei signifikanter Steigerung (regelmäßig mehr als 12 Surfer) ggf. neuer Regelungsbedarf.

Ziel ist es, die vereinzelte private Freizeitnutzung für Surfer zu erlauben. Eine kommerzielle Nutzung, z.B. durch einen Verleih oder eine Surfschule muss jedoch ausgeschlossen bleiben, da damit eine Intensivierung der Nutzung und insbesondere eine stärkere Beeinträchtigung der Flachwasser- und Uferzonen (unterschreiten der 20 m Abstandes) einhergehen würde.

Keine Einigkeit bestand bisher bei zwei Punkten:

Steg Santa Maria + Zone bis zu Bestandsbereich Ortslage

Um der besonderen Erholungsnutzung des Useriner Sees und der konkreten örtlichen Situation Rechnung zu tragen wird einer Verlängerung des Bestandsbereichs in der Ortslage Userin bis einschl. des Steges von Frau Santa Maria von Seiten des Nationalparkamtes zugestimmt.

Steg am ehem. Ferienlager (Nordsteg)

Dem Steg wird von Seiten der AG eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung zugemessen. Dem stehen entgegen:

1. seine Störungswirkung durch die Lage im geschlossenen Schilfgürtel ca. 350 m von der nächsten baulichen Anlage entfernt sowie seine Größe,
2. der rechtliche Charakter des Steges (fehlende Baugenehmigung, fehlender Pachtvertrag) und damit der fehlende Bestandschutz,
3. die Eigentumssituation als herrenlose bauliche Anlage auf Landeseigentum.

Eine naturschutzrechtliche Genehmigung einer solchen baulichen Anlage als Neubau wäre nach heutiger Rechtslage sowohl im als auch außerhalb des Nationalparks nicht mehr möglich. Mit einer dauerhaften Genehmigung des Steges würde allerdings ein Neubau präjudiziert, da die Standfestigkeit des Unterbaus nicht dauerhaft garantiert werden kann und einfache Instandhaltungsarbeiten nicht geeignet sind, die statische Sicherheit zu

Nationalparkamt Müritz
Schloßplatz 3
17237 Hohenzieritz
Telefon: (039824) 252 - 0 Zentrale
Telefax: (039824) 252 - 50
e-mail: poststelle@npa-mueritz.mvnet.de
Internet: www.mueritz-nationalpark.de

gewährleisten. Eine unbefristete Genehmigung verbunden mit einer möglichen Verpachtung ist daher nicht möglich. Um der Bedeutung des Steges für die Erholungsnutzung und der mit der 2016 vorgenommenen Neubeplankung verbundenen Investition Rechnung zu tragen, wird das Nationalparkamt den Steg bis zum Ende der Saison 2019 dulden. Die Gemeinde muss bis dahin die Haftung für mögliche Unfälle übernehmen. Der Rückbau des Steges zum Ende 2019 erfolgt durch das Nationalparkamt.

Mir ist klar, dass damit ein entscheidender Punkt der Vorschläge nicht erfüllt wird. Ich hoffe aber, dass der gemeinsame Konsens bei 22 und die Konkretisierung von 2 Vorschlägen eine sehr weitgehende Annäherung zwischen den Positionen ist. Gerne erläutere ich Ihnen die Position des Nationalparkamtes bei einem Treffen der AG persönlich.

Sollte ein Kompromiss auf Basis dieser Stellungnahme möglich sein, schlage ich die Ausarbeitung einer freiwilligen Vereinbarung mit den o.g. Punkten zwischen den Mitgliedern der AG und dem Nationalparkamt vor. Einzelne Punkte wie die Regelung der Uferpflege und Schilfmahd im Bestandsbereich Userin sollten durch eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Gemeinde und Nationalparkamt geregelt werden. Die Punkte, die auch Nutzer außerhalb der AG betreffen und allgemeinverbindlich festgelegt werden müssen, müssten in Form einer Allgemeinverfügung verabschiedet werden. Die Vereinbarungen sollten zunächst für eine Dauer von drei Jahren geschlossen werden und nach zwei Jahren in ihrer Wirksamkeit gemeinsam evaluiert werden.

Mit freundlichem Gruß

Ulrich Meßner

Nationalparkamt Müritz
Schloßplatz 3
17237 Hohenzieritz
Telefon: (039824) 252 - 0 Zentrale
Telefax: (039824) 252 - 50
e-mail: poststelle@npa-mueritz.mvnet.de
Internet: www.mueritz-nationalpark.de